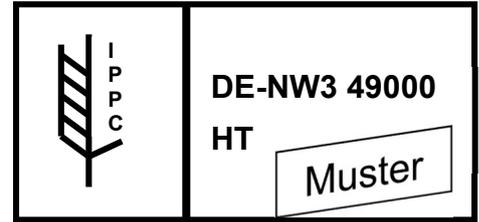




Einweisungsprotokoll

zur Umsetzung des IPPC Standard ISPM Nr. 15 von registrierten, aber noch nicht eingewiesenen Betrieben und zur Eignungsprüfung neu zu registrierender Betriebe



<input type="checkbox"/>	Einweisung eines registrierten DE-NW1 ... oder DE-NW2 ...Betriebes	DE - NW
<input type="checkbox"/>	Eignungsprüfung eines neu zu registrierenden Betriebes	

Einweisung am:

Betriebstyp:

Behandler: Verpackungsmittelhersteller: Eigenverpacker: Reparaturbetrieb:

Händler:

Postanschrift:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Geschäftsführer/in: _____

IPPC-Verantwortliche/r: _____

Telefon- und Faxnummer: _____

e-Mailadresse: _____

Internetauftritt: _____

ggf. abweichende Adresse der Betriebsstätte:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

ggf. abweichende Rechnungsanschrift:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

Bestehen weitere Betriebsstätten, bei denen Holzverpackungen gemäß ISPM 15 behandelt, gefertigt, repariert und/ oder markiert werden, bzw. bei denen Holz gemäß ISPM 15 gehandelt und/oder gelagert wird?

Nein Ja → Antrag zur Aktualisierung erforderlich

Lfd. Nr.	Behandler Händler Verpacker/ Reparatur	Thema	Notizen, Maß- nahmen, Fristen
Rechtliche Grundlagen zum IPPC Standard ISPM 15 und Internetveröffentlichung			
1	<input type="checkbox"/>	Kostenlose Veröffentlichung auf der Internetseite des JKI und Wald und Holz NRW (ohne Registrierungsnummer)	<input type="checkbox"/> wird zugestimmt <input type="checkbox"/> <u>nicht</u> zugestimmt
2	<input type="checkbox"/>	Pflanzenbeschauverordnung, IPPC Standard ISPM Nr. 15 → Pflicht zur Selbstinformation → www.waldschutz.nrw.de	
3	<input type="checkbox"/>	Vorhalten der ISPM 15 Leitlinie im Betrieb	
4	<input type="checkbox"/>	Registrierung unbefristet gültig → Gültigkeit wird nach Betriebsprüfung durch ein „Zertifikat“ bescheinigt Ruhe: bei Verstößen gegen die Vorschriften	
5	<input type="checkbox"/>	Betriebsprüfungen, Fristen, Checkliste	
6	<input type="checkbox"/>	Meldepflicht bei Veränderungen der im Registrierungsantrag getätigten Angaben	
7	<input type="checkbox"/>	Zugangsrecht zum Betrieb	
8	<input type="checkbox"/>	Verpflichtung, Schaderreger zu melden	
9	<input type="checkbox"/>	Rückgabe der Registrierung Antrag bei www.waldschutz.nrw.de	

Nr.	B	H	V/R	Holz-Einkauf / -Anlieferung	Notizen, Maß- nahmen, Fristen
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Führen einer Liste der Lieferanten von Waren nach IPPC Standard ISPM Nr. 15 (siehe Beispiellisten) Bei Schnittholz: Die Rückverfolgbarkeit der jeweiligen Lieferchargen muss bis zum beim Pflanzenschutzdienst registrierten Behandlungsunternehmen, möglich sein	
11		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Archivierung der Lieferscheine und Rechnungen und ggf. der Behandlungsbescheinigungen der Zulieferer (3 Jahre)	

Nr.	B	H	V/R	Buchführung / Auslieferung	Notizen, Maß- nahmen, Fristen
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Führen einer Kundenliste (entfällt für Verpackungsmittelhersteller, welche nur ihre eigenen Waren verpacken)	



13	<input type="checkbox"/>			Führen einer Liste der <u>behandelten</u> Holzmassen nach IPPC Standard ISPM Nr. 15	
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Führen einer Liste der verkauften Holzmassen nach IPPC Standard ISPM Nr. 15 (siehe Beispiellisten). In Deutschland registrierte Händler können die Bezugsanschrift, jedoch nicht die Registrierungsnummer, schwärzen.	
15			<input type="checkbox"/>	Führen einer Liste über Art und Menge hergestellter Verpackungen nach IPPC Standard ISPM Nr. 15 und der dabei verbrauchten Holzmassen Transparenz: Lieferscheine / Rechnungen / Holzeinkauf (siehe Beispiellisten) Betriebe, welche nur HT-Holz lagern und verarbeiten, müssen keinen dezidierten Nachweis verbrauchter Holzmassen je Kiste oder Palette führen!	
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Führen einer Liste über Art und Menge zugekaufter Holzmassen und/oder Verpackungen nach IPPC Standard ISPM Nr. 15 (siehe Beispielliste). Nicht erforderlich bei bereits markiertem Holzverpackungsmaterial.	
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufbringen der IPPC - Nummer auf den eigenen Lieferpapieren (Lieferscheinen und Rechnungen) (entfällt für Verpackungsmittelhersteller, welche nur ihre eigenen Waren verpacken)	
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Archivierung der eigenen Lieferscheine, Rechnungen und ggf. Behandlungsbescheinigungen (3 Jahre)	

Nr.	B	H	V/R	Lagerhaltung und IPPC Markierung	Notizen, Maßnahmen, Fristen
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eindeutig getrennte Lagerung von behandeltem und unbehandeltem Holz*	
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Eindeutige Kennzeichnung der HT-Holzstapel zur Rückverfolgbarkeit bis zum Behandlungsunternehmen z.B. durch das Anbringen des Lieferscheins oder einer Beschriftung	
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einweisung der Mitarbeiter verpflichtend	
<p>*Hinweis: Bei Lagerung von rein phytosanitär behandeltem und nicht behandeltem Holz, ist ein unmittelbarer Kontakt vorsorglich zu vermeiden, da eine Übertragung von Schadorganismen nicht ausgeschlossen werden kann. Bei technisch getrocknetem Holz stellt dies jedoch kein Problem dar (s. Leitlinie ISPM 15)</p>					
22	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Anbringung der Registriernummer an 2 Seiten der <u>Holzverpackung</u> ; Leserlichkeit entscheidend.	



23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anbringung der Registriernummer nur durch Mitarbeiter der Firma (es wird ausschließlich die eigene Registriernummer verwendet und es dürfen keine Stempel/Schablonen etc. verliehen werden)
24	<input type="checkbox"/>		Werden behandelte Holzstapel ausgeliefert, ist es nicht erforderlich das Holz mit einem IPPC Stempel zu versehen. Hiervon wird sogar abgeraten, da der gestempelte Holzabschnitt von einem Dritten ggf. zur Herstellung von ansonsten nicht IPPC-konform behandeltem Verpackungsmaterial verwendet werden könnte. Der Holzstapel ist allerdings deutlich als HT-Holz zu kennzeichnen.
25	<input type="checkbox"/>		Werden Stauhölzer, Paletten oder fertig hergestellte Holzverpackungen HT-behandelt, ist die IPPC Stempelung verpflichtend vorgeschrieben
26	<input type="checkbox"/>		Wird die Kennzeichnung im Rahmen des Produktionsprozesses vor Behandlung der Holzverpackungen nach IPPC Standard ISPM Nr. 15 vorgenommen, ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Die Behandlung hat unmittelbar nach Kennzeichnung auf dem Betriebsgelände zu erfolgen. (Fehlende Ausnahmegenehmigung = Ordnungswidrigkeit)
27		<input type="checkbox"/>	Bedingungen beim Ausbessern und Aufarbeiten (Reparieren) von hölzernem Verpackungsmaterial: <ul style="list-style-type: none"> - Ausbessern bis zu 1/3 der Verpackung → separate Stempelung der ausgetauschten Teile - Aufarbeiten von mehr als 1/3 der Verpackung → alle IPPC Stempel entfernen, neu behandeln und Stempelung durch den Behandler
28		<input type="checkbox"/>	Was geschieht mit Verarbeitungsresten?
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stauholz (außerhalb von IPPC Holzverpackungen)

Nr.	B	H	V/R	Wichtige Parameter für Hitzebehandlungskammern	Notizen, Maßnahmen, Fristen
30	<input type="checkbox"/>			Jede Hitzebehandlungskammer, welche für die HT-Holz Produktion verwendet wird, muss als solche durch Wald und Holz NRW abgenommen und freigegeben sein.	



31	<input type="checkbox"/>		Holz (Ware an sich), welches exportiert und für das ein Pflanzengesundheitszeugnis beantragt werden soll, muss entweder in einer abgenommenen Hitzebehandlungskammer oder in einer Hitzebehandlungskammer mit kalibrierten Messfühlern behandelt worden sein. Die Prüfung der Hitzebehandlungskammer bzw. die Kalibrierung der Messfühler wird von Wald und Holz NRW oder einer anerkannten Prüfeinrichtung durchgeführt und bescheinigt.	
32	<input type="checkbox"/>		Die Messfühler müssen so angeordnet sein, dass das Prinzip der Messung der kältesten Punkte in der Kammer oder dem Holz erfüllt ist.	
33	<input type="checkbox"/>		56 °C müssen im dicksten Holzquerschnitt, im Bereich der kältesten Punkte der Kammer, über mindestens 30 Minuten lang gehalten werden.	
34	<input type="checkbox"/>		Die Befüllung der Kammer muss so durchgeführt werden, dass die Luft ungehindert das Behandlungsgut umströmen kann. Holzbrettstapel sind zu latten. Die Brettstapel sind dann richtig gelattet, wenn die Latten längs zur Luftströmung angeordnet sind.	
35	<input type="checkbox"/>		Der Kammerquerschnitt ist bei der Beschickung auszufüllen, bzw. die Leerräume abzudecken. Das Durchströmen von Leerräumen ist ggf. durch Ablenkleche zu unterbinden.	

Bemerkungen/ sonstige Vereinbarungen

keine folgendes

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung hat ergeben, dass die verantwortliche Person in der Lage ist, den IPPC Standard ISPM Nr. 15 umzusetzen und die betrieblichen Anlagen dieses auch ermöglichen:

Ja → Registrierungsbescheid

Nein → Ablehnungsbescheid

Eignungsprüfung, resp. Einweisung durchgeführt:

Mit der Unterschrift bestätigt die Firma, dass die Einweisung stattgefunden hat und verpflichtet sich die Vereinbarungen dieser Einweisung fristgerecht umzusetzen.

Datum Unterschrift (Wald und Holz NRW)

Datum Unterschrift (Firma)

(Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz und werden vertraulich behandelt)

Firmenstempel

Beispiellisten für Hitzebehandlungsbetriebe:

HT-Holzproduzent einschließlich Paletten-HT-Behandler

Warenausgang			
Name der belieferten Kunden	Rechnungsdatum	Bei Schnittholz: HT-Holzmenge in m ³ oder m ²	Bei Paletten und Stauholz: Stückzahl
Summen:			

Plausibilitätsprüfung:

Kammerkapazitätsbezogene Produktionsmenge / verkaufter HT-Ware

Produzierte HT-Ware			
Behandlungsdatum	Ggf. Kammer-Nr. (bei mehreren Kammern)	Bei Schnittholz: HT-Holzmenge in m ³ oder m ²	Bei Paletten und Stauholz: Stückzahl
Summen:			

Beispiellisten für Verpackungsmittelhersteller/ Reparaturbetriebe:

Verpacker, welche nur die eigenen Produkte verpacken und keine Holzverpackungsmittel für Dritte herstellen
(z.B. Firma produziert Aluminiumprofile und verpackt diese selber)

Wareneingang			
Name des HT-Holz Lieferanten/ Behandlers	Lieferdatum	HT-Holzmenge in m ³ oder m ²	Ggf. Anzahl der Holzverpackungen*
Summen:			

Dienstleistungsverpacker (Kisten- und Palettenproduktion und/ oder Reparatur mit bereits behandeltem Holz), welche neben HT-Holz auch unbehandeltes Holz verarbeiten

Wareneingang			
Name des HT-Holz Lieferanten/ Behandlers	Lieferdatum	HT-Holzmenge in m ³ oder m ²	Ggf. Anzahl der Holzverpackungen*
Summen:			

Warenausgang				
Name der belieferten Kunden	Rechnungsdatum	Art der Verpackung	Anzahl der Holzverpackungen	Mittlere verarbeitete HT-Holzmenge in m ³ je Verpackung
Summen:				



Dienstleistungsverpacker (Kisten- und Palettenproduktion und/ oder Reparatur mit bereits behandeltem Holz), welche nur HT-Holz verarbeiten

Wareneingang			
Name des HT-Holz Lieferanten/ Behandlers	Lieferdatum	HT-Holzmenge in m ³ oder m ²	Ggf. Anzahl der Holzverpackungen*
Summen:			

Warenausgang			
Name der belieferten Kunden	Rechnungsdatum	Art der Verpackung	Anzahl der Holzverpackungen
Summen:			

Beispiellisten für Holzhändler:

HT- Holz – Händler (Schnittholz)

(Anmerkung: die einzelnen Hölzer haben kein IPPC Logo)

Wareneingang			
Name des HT-Holz Lieferanten/ Behandlers	Lieferdatum	HT-Holzmenge in m ³ oder m ²	Ggf. Anzahl der Holzverpackungen*
Summen:			

Warenausgang				
Name der belieferten Kunden	Rechnungsdatum	Registrierungsnummer des Behandlers	HT-Holzmenge in m ³ oder m ²	Ggf. Anzahl der Holzverpackungen*
Summen:				

* Nicht erforderlich bei bereits markiertem Holzverpackungsmaterial durch Dritte

